

*Michael Grimm*

## Horno – Chronologie eines Untergangs

*30. März 1993* Die brandenburgische Landesregierung beschließt die Weiterführung des Tagebaus Jänschwalde über den Hornoer Berg hinaus mit Inanspruchnahme des sorbischen Dorfes Horno.

*April 1993* Horno wird unter Denkmalschutz gestellt.

*Februar 1994* Die Landesregierung beschließt die Verbindlichkeit des Braunkohlenplans Tagebau Jänschwalde.

*März 1994* Der Rahmenbetriebsplan der Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) für den Tagebau Jänschwalde wird zugelassen. Gegen diese Zulassung reicht die Gemeinde Horno zuerst Widerspruch und dann Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus ein.

*März 1995* Horno reicht Verfassungsbeschwerde gegen den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde beim Landesverfassungsgericht ein.

*1. Juni 1995* Das Landesverfassungsgericht erklärt den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde für verfassungswidrig und nichtig. Nach Artikel 98 der Landesverfassung bedarf die Auflösung einer Gemeinde gegen deren Willen eines Gesetzes.

*17. Juni 1997* Das Braunkohlengrundlagengesetz („Horno-Gesetz“) wird vom Landtag Brandenburg erlassen. Danach wird die Gemeinde Horno bei der nächsten Kommunalwahl (September 1998) aufgelöst und in die Gemeinde Jänschwalde eingegliedert.

*September 1997* Normenkontrollklage der PDS-Landtagsfraktion beim Landesverfassungsgericht gegen das Braunkohlengrundlagengesetz wegen der Verletzung des Artikels 25 der Landesverfassung (Rechte der Sorben); Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Horno gegen das gleiche Gesetz.

*18. Juni 1998* Normenkontrollklage und Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Horno werden vom Landesverfassungsgericht zurückgewiesen.

*August 1998* Rund 60 Prozent der Hornoer entscheiden sich, falls Horno nicht gerettet werden kann, für eine Neuansiedlung im Stadtgebiet von Forst.

*September 1998* Der zweite Braunkohlenplan für den Tagebau Jänschwalde wird von der brandenburgischen Landesregierung für verbindlich erklärt.

*Dezember 1998* Hornoer Bürger reichen Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ein.

*Januar 1999* Das Verwaltungsgericht Cottbus weist die Klagen der Gemeinden und Bürger gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Tagebau Jänschwalde als unzulässig zurück.

*August 1999* Der zweite Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde, sachlicher Teilplan 1, Umsiedlung Horno, wird von der Landesregierung für verbindlich erklärt.

*Mai 2000* Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte weist die Klage der Hornoer als unzulässig zurück.

*Juni 2000* Das brandenburgische Verfassungsgericht gibt eine Verfassungsbeschwerde der Horno-Nachbargemeinde Grieben gegen den (zweiten) Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde statt wegen der mangelhaften demokratischen Legitimierung des Braunkohlenausschusses des Landes.

*Juli 2000* Das Verwaltungsgericht Cottbus gibt dem Eilantrag eines Hornoer Waldbesitzers statt und bewirkt somit den Stopp der Bagger vor dem Hornoer Berg. Der „Bagger-Stopp“ wird Ende September vom Oberverwaltungsgericht Frankfurt (Oder) aufgehoben.

*Februar 2001* Der Grundlagenvertrag zwischen dem Ortsbeirat Horno und der LAUBAG über eine eventuell notwendige Umsiedlung wird unterzeichnet.

Nach der Übernahme von VEAG und LAUBAG durch den schwedischen Staatskonzern Vattenfall wird der Kampf um Horno nach Schweden verlagert.

*27. September 2001* Anhörung zu Horno im Schwedischen Reichstag zu Stockholm.

*Dezember 2002* Die erste von 60 Hornoer Familien siedelt nach Forst um.

*Juni / August 2004* Die letzten Hornoer – die Eheleute Domain und Michael Gromm – werden enteignet.

*April 2005* Bis auf das Gehöft der Eheleute Domain ist Horno vollständig abgerissen.

*12. Mai 2005* Die Klagen der Eheleute Domain sowie von Michael Gromm gegen ihre Enteignung werden vom Verwaltungsgericht Cottbus zurückgewiesen.